

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-188-04			
	AZ:	20.1-hu			
	Datum:	08.10.2004			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Rosemarie Huchatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
26.10.2004 Rechnungsprüfungsausschuss					
04.11.2004 Hauptausschuss					
11.11.2004 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff					
Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2002 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2002 der ehemaligen Gemeinde Koßwig					

Beschluss:

Die geprüfte Jahresrechnung 2002 der ehemaligen Gemeinde Koßwig wird festgestellt. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2002 wird dem Bürgermeister als ehemaligem Amtsdirektor die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg vom 15.10.93 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.04 (GVBl. I S. 66) erteilt.

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002 Feststellung des Ergebnisses

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt -EUR-	Vermögens- haushalt -EUR-	Gesamt- haushalt -EUR-
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	224.711,86	43.337,94	268.049,80
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 1.564,46	0,00	- 1.564,46
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	226.276,32	43.337,94	269.614,26
6	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO Vermögenshaushalt 0,00 EUR	226.276,77	43.337,94	269.614,71
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8	./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9	./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,45	0,00	0,45
10	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	226.276,32	43.337,94	269.614,26
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Festgestellt: Vetschau/Spreewald 26/3/03
(Ort, Datum)

gez. Müller

Aufgestellt: Vetschau/Spreewald, 25.03.03
(Ort, Datum)

gez. Vogt

Beschlussbegründung:

Nach § 93 der Gemeindeordnung vom 15.10.93 ist eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Gemeindevertretung entscheidet mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Durchführung der Rechnungsprüfung, spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, über die Haushaltsrechnung.

Die Prüfung führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch. In dem vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Bericht ist das durch die Verwaltung festgestellte Abschlussergebnis bestätigt worden.

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte nicht gehalten werden, da der Stadt Vetschau/Spreewald der Prüfbericht für 2002 am 25.05.2004 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übergeben worden ist.

Dem Ortsbürgermeister ist der Prüfbericht über das SG 10.3 zugeleitet worden.

Eine schriftliche Stellungnahme der Stadt Vetschau zu den Prüfungsfeststellungen ist an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises am 28.06.04 ergangen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises mit Schreiben vom 16.08.04 vor, über die Jahresrechnung 2002 zu beschließen und dem Bürgermeister als ehemaligem Amtsdirektor die Entlastung zu erteilen.

Der Rechenschaftsbericht, der kassenmäßige Abschluss, die Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen sowie die Übersicht über die Schulden sind Anlage dieser Vorlage

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------